

**Erstantrag Teil A 1
(Einzelunternehmen)
auf Gewährung einer
„De-minimis“-Beihilfe
2022**

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und
der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit
schweren Nutzfahrzeugen des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur vom 15. Dezember 2015
in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016
(nachfolgend Richtlinie „De-minimis“)

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

**Der Antrag muss bis zum 30. September 2022 beim
Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.**

Gz.: 8521.3.

#XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	
Registergericht	
Registernummer	

☞ weiter mit c)

b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
---	--

☞ weiter mit c)

c) Unternehmenshauptsitz (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
Branche/n	

☞ weiter mit 1.2

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person.
☞ weiter mit 1.3	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (unternehmensexterne Person), den/die der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
☞ weiter mit 1.4	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	
☞ weiter mit 1.5	

1.4 Bevollmächtigung (einer unternehmensexternen Person)

Firmenname	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	
Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
☞ weiter mit 1.5	

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
☞ weiter mit 2.	

2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben **und**
- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug sind.

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich betreibe/Wir betreiben		
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr	Erteilungsbehörde:	
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig	befristet gültig
	seit	von bis
und/oder		
<input type="checkbox"/> Werkverkehr	Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	angemeldet
		am
☞ weiter mit 2.2		

2.2 Angaben zu den schweren Nutzfahrzeugen

Fahrzeuganzahl

Dem Antrag ist/sind

für Fahrzeug/e jeweils eine **Zulassungsbescheinigung Teil I**

und/oder

für Fahrzeug/e eine **Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde, vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1**

beigefügt.

Halterschaft/Eigentümerschaft

Ich bin/Wir sind (Mutter- und/oder Unternehmen des Verbundes) zum **Stichtag 01. Dezember 2021**

Halter sämtlicher/einzeln der o. g. schweren Nutzfahrzeuge (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt) und/oder

Eigentümer sämtlicher/einzeln der o. g. schweren Nutzfahrzeuge (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt).

Daher ist dem Antrag **zusätzlich jeweils ein Nachweis der Eigentümerschaft** beigefügt.

Als Nachweis des Eigentums des antragstellenden Unternehmens können bspw. beigefügt werden: Elektronische Kopie/n der Zulassungsbescheinigung/en Teil II (Fahrzeugbrief/e), eine aktuelle Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse.

Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

☞ *weiter mit 3.*

3. Angaben zum Zuwendungsbetrag

Der unternehmensbezogene Förderhöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz in Höhe von 2.000 Euro multipliziert mit der Anzahl der förderfähigen schweren Nutzfahrzeuge bis zur Grenze des absoluten Förderhöchstbetrags in Höhe von 33.000 Euro.

Die bewilligte Zuwendung kann innerhalb des Bewilligungszeitraums flexibel und nach Bedarf für Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“ eingesetzt werden.

Ich beantrage/Wir beantragen

eine Zuwendung in **voller Höhe** meines/unseres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages

oder

eine Zuwendung **in Höhe von** Euro.

Ich behalte mir/Wir behalten uns die Beantragung weiterer Zuwendungen (bis zur Ausschöpfung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags) für spätere Folgeanträge vor.

Für Maßnahmen basierend auf Kauf/einmaligen Beratungsleistungen/Miete/Leasing/Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sowie weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Wird innerhalb dieser fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids mit dem Formblatt längerfristige Verträge ein Zuwendungsbetrag für Maßnahmen basierend auf längerfristigen Verträgen (z. B. Miete, Leasing, längerfristige Beratungsverträge) angezeigt, welcher nach Ablauf der fünf Monate benötigt wird, ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen bis spätestens 28. Februar 2023 dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

☞ *weiter mit 4.*

5. Erklärungen

5.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für die beabsichtigte/n Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung / keine Doppelförderung).

5.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d.h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

5.3 Weitere Erklärungen

Ich erkläre/Wir erklären,

- die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen zur Kenntnis genommen zu haben und für verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016 („De-minimis“) zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben;
- dass die hier beantragte Zuwendung nicht für eine/n ausgeschlossene/n Branche/Wirtschaftszweig wie z. B. Fischerei, Aquakultur, Agrar- oder Primärerzeugung (vgl. Artikel 1 Abs. 1 a) - e) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013), verwendet wird;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische(n) Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft;
- das antragstellende Unternehmen ist zum Stichtag 01.12.2021 Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug;
- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig vom/ von der Antragsteller/in) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2022 im Förderprogramm „De-minimis“ berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind;
- dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme im Förderprogramm „De-minimis“ ausschließlich dann förderfähig sind, wenn diese mindestens eine der Voraussetzungen erfüllen, wie sie unter Nr.1 in der Anlage 6 des Verwendungsnachweises „De-minimis“ genannt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:

- Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Branche/n,
- Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragener Halter, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
- Erklärung zu den bewilligten und beantragten „De-minimis“-Beihilfen,
- Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung), Erklärung zum Vorhabenbeginn,
- Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
- Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
- Erklärung zur Verwendung der Zuwendung ausschließlich für den Güterkraftverkehr.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@bag.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

☞ *weiter mit 6.*

6. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.